



Beschlussvorlage

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 03.09.2020	316/GV	
Federführendes Amt	Amt für Finanzen	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	21.09.2020	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2020	vorberatend
Gemeindevertretung	02.10.2020	beschließend

Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Gemeindevorstands

Beschlussvorschlag:

Gemäß §114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2016 von der Gemeindevertretung beschlossen und zugleich der Gemeindevorstand entlastet.

Erläuterungen:

Am 07.05.2019 übersandte die Verwaltung den vom Gemeindevorstand aufgestellten Jahresabschluss 2016 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung.

Am 19.08.2020 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016. Gemäß § 113 HGO legt der Gemeindevorstand nach Abschluss der Prüfung den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Glashütten wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde vermitteln ein insgesamt zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Glashütten. Es wird festgestellt, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge weitestgehend sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie im Geld- und Vermögensverkehr – von den im Bericht genannten Ausnahmen abgesehen – nach den Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der gebotenen Wirtschaftlichkeit

verfahren wurde, das Vermögen richtig nachgewiesen ist und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden.

Dem Gemeindevorstand wird der Prüfbericht zur Kenntnisnahme, dem Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstands vorgelegt.

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

(1) Glashütten_Bericht_2016_Endfassung_unterschrieben_mit Anhang